GEMEINDE RETTENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag,20.07.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:28 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Rettenberg

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Weißinger, Nikolaus

Mitglieder des Gemeinderates

Adelgoß, Markus	
Bach, Christoph	
Bader, Sonja	
Betz, Jonas	
Denz, Hubert	
Holzer, Stefan	ab 20:37 Uhr
Honold, Gerhard	
Körbe, Markus	
Martin, Benedikt	
Neß, Sabine	
Nusch, Jürgen	
Reitemann, Wilhelm	
Rist, Regina	ab 20:37 Uhr
Socher, Daniel	
Tanzer, Thomas	
Weißenbach, Walfried	

Weitere Mitglieder

Begleitperson GR-Mitglied B. Martin
Kiesel Thomas 1. Kommandant der Feuerwehr
Moosbrugger, Alois

Schriftführerin

Lacher, Birgit

Verwaltung

Vetter, Monika
Wagner, Florian

Abwesende Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit / Bekanntgaben

2. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 29.06.2026

3. Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen und einer Ferienwohnung, Fl.Nr. 55, Gem. Rettenberg

4. Bauantrag: Ausbau des Dachgeschosses und Anbau einer Außentreppe mit Balkon, Fl.Nr. 901, Gem. Untermaiselstein

5. Bauantrag: Einbau einer zusätzlichen Wohneinheit im bestehenden Wirtschaftsteil, Fl.Nr. 1861/3 und 1861/4, Gem. Untermaiselstein

6. Bauantrag: Anbau Gewerbehalle an Bestandshalle, Fl.NR. 554/24, Germ. Rettenberg

7. Bauantrag: Errichtung einer Gartenhüte mit WC, Fl.Nr. 1976/24, Gem. Rettenberg

8. Bauleitplanung - Satzungsbeschluss 1. Änderung Außenbereichssatzung "Sonthofener Straße"

9. Bedarfsplanung der Rettenberger Feuerwehren für die nächsten Jahre - Vorstellung durch 1. Kommandant Thomas Kiesel und 2. Kommandant Alois Moosbrugger

10. Teilnahme an der Sammelbeschaffung "LF10 Bayern" für die Freiwillige Feuerwehr Vorderburg

11. Bestellung von Herrn Ersten Bürgermeister Nikolaus Weißinger zum Standesbeamten

12. Bestellung der dritten Bürgermeisterin Sabine Neß zur Eheschließungsstandesbeamtin

13. Bestellung von Frau Patricia Endras zur stellvertretenden Leiterin des Standesamtes Rettenberg

14. Naturparkwanderwegekonzept Gratweg - Alpe Kammeregg/Kalter Brunnen

15. Verschiedenes

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit / Bekanntgaben

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 29.06.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat hat gegen die vorgelegte Niederschrift vom 29.06.2026
(öffentlicher Teil) keine Einwendungen oder Anregungen und genehmigt dieses vorbehaltlos.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

3 Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen und einer Ferienwohnung, Fl.Nr. 55, Gem. Rettenberg

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag der Antragsteller, auf Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen und einer Ferienwohnung auf der Flurnummer 55, Gem. Rettenberg das gemeindliche Einvernehmen.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:
1.Das anfallende Oberflächenwasser/Drainagewasser etc. ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern oder muss der Regenwasserkanalisation zugeleitet werden und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden. Ebenso wenig darf es in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden. Die Versiegelung der Zufahrts-/Stellplatzflächen sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken. Die Zwischenspeicherung von unverschmutztem Niederschlagswasser in Zisternen zur Ermöglichung der Brauchwassernutzung und zur Reduzierung des Frischwasserverbrauchs wird empfohlen.
2.Das Vorhaben ist fachgerecht auf Kosten der Antragsteller an die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung anzuschließen. Die Hausanschlussleitung (Wasser, Kanal) auf dem Baugrundstück sind im offenen Graben durch einen Mitarbeiter des Bauhofs zu den Geschäftszeiten des Bauhofs zu prüfen. Außerdem sind die Hausanschlussleitungen (Wasser, Kanal) auf Kosten der Bauherren digital einzumessen. Die Daten sind der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der Lage des Vorhabens wird darauf hingewiesen, dass eine Hebeanlage notwendig werden wird. Diese ist fachgerecht mit Rückstauklappe zu versehen, damit im Falle eines Hochwassers kein Rückstau erfolgen kann. Seitens der Gemeinde werden jegliche zukünftige Regressforderungen abgelehnt. Vom Bauherrn sind hier geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen.

3.Mit Entstehung der Beitragsplicht wird seitens der Gemeinde Rettenberg der Herstellungsbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung veranlagt. Die voraussichtlich zu erwartende Beitragshöhe kann nach der Baugenehmigung im Bauamt erfragt werden.
Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde bereits mit Maßnahmenbeginn Vorausleistungen bis auf die max. Herstellungsbeitragshöhe veranlagen kann!
4.Es sind fünf Stellplätze zu errichten. Garagenstellplätze werden darauf angerechnet.
5.Die Höhenabnahme ist einvernehmlich zwischen der Gemeinde Rettenberg, der Bauaufsichtsbehörde und der Bauherrenschaft vorzunehmen.
6.Es ist bei der Bebauung darauf zu achten, dass der natürliche oder naturnahe Bereich des fließenden Gewässers und der dazugehörigen Vegetation geschützt bleibt.
Dies ist mit der Naturschutzbehörde abzuklären.
7. Insbesondere auf Grund der Hanglage und der geplanten Geländeauffüllung sind hier seitens der Bauherrschaft Vorkehrungen zu treffen, dass die Gründung des Vorhabens und Sicherung der angrenzenden Gemeindestraße (Am Widdum) gewährleistet sind. Sämtliche Schäden die auftreten sollten, sind von der Bauherrschaft vollumfänglich zu bezahlen. Sollten zukünftig Schäden am geplanten Neubau entstehen, ist die Gemeinde nicht regresspflichtig. D.h. die Bauwerber haben dafür Sorge zu tragen, dass das geplante Bauvorhaben fach- und sachgerecht umgesetzt wird.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

4 Bauantrag: Ausbau des Dachgeschosses und Anbau einer Außentreppe mit Balkon, Fl.Nr. 901, Gem. Untermaiselstein

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag der Antragsteller, auf Ausbau des Dachgeschosses und Anbau einer Außentreppe mit Balkon auf der Fl.Nr. 901, Gem. Untermaiselstein das gemeindliche Einvernehmen.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:
1.Das anfallende Oberflächenwasser/Drainagewasser etc. ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern oder muss der Regenwasserkanalisation zugeleitet werden und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden. Ebenso wenig darf es in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden.
2.Seitens der Gemeinde Rettenberg wird für die Flächenmehrung der Herstellungsbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung veranlagt. Die voraussichtlich zu erwartende Beitragshöhe kann nach Baugenehmigung im Bauamt erfragt werden.
Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde bereits mit Maßnahmenbeginn Vorausleistungen bis auf die max. Herstellungsbeitragshöhe veranlagen kann!
3.Es sind sechs Stellplätze zu errichten. Garagenstellplätze werden darauf angerechnet.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

5 Bauantrag: Einbau einer zusätzlichen Wohneinheit im bestehenden Wirtschaftsteil, Fl.Nr. 1861/3 und 1861/4, Gem. Untermaiselstein

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag der Antragstellerin auf Einbau einer zusätzlichen Wohneinheit im bestehenden Wirtschaftsteil auf den Flurnummern 1861/3 und 1861/4, Gem. Untermaiselstein das gemeindliche Einvernehmen.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:
1.Das Oberflächenwasser/Drainagewasser etc. ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern bzw. der Regenwasserkanalisation zuzuleiten und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden. Die Versiegelung der Zufahrts-/Stellplatzflächen sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken.
2.Seitens der Gemeinde Rettenberg wird für die Flächenmehrung der Herstellungsbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung veranlagt. Die voraussichtlich zu erwartende Beitragshöhe kann nach Baugenehmigung im Bauamt erfragt werden. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde bereits mit Maßnahmenbeginn Vorausleistungen bis auf die max. Herstellungsbeitragshöhe veranlagen kann!
3.Es sind vier Stellplätze zu errichten. Garagenstellplätze werden darauf angerechnet.
4.Es wird darauf hingewiesen, dass auf die Ausübung des Winterdienstes kein Rechtsanspruch besteht und auch nicht durch die Einvernehmenserteilung der Gemeinde begründet werden kann.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

6 Bauantrag: Anbau Gewerbehalle an Bestandshalle, Fl.NR. 554/24, Germ. Rettenberg

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass zum Bauantrag des Antragstellers, auf Anbau einer Gewerbehalle an die Bestandshalle auf der Fl.Nr. 554/24, Gem. Rettenberg, welches im Genehmigungsfreistellungsverfahren vorgelegt worden ist, folgendes zu beachten ist:

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:
1.Das anfallende Oberflächenwasser/Drainagewasser etc. ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern oder muss der Regenwasserkanalisation zugeleitet werden und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden. Ebenso wenig darf es in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden. Die Versiegelung der Zufahrts-/Stellplatzflächen sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken. Die Zwischenspeicherung von unverschmutztem Niederschlagswasser in Zisternen zur Ermöglichung der Brauchwassernutzung und zur Reduzierung des Frischwasserverbrauchs wird empfohlen.
2.Das Vorhaben ist fachgerecht auf Kosten der Antragsteller an die öffentliche Wasserver-
sorgungs- und Entwässerungseinrichtung anzuschließen. Die Hausanschlussleitung (Wasser, Kanal) auf dem Baugrundstück sind im offenen Graben durch einen Mitarbeiter des Bauhofs zu den Geschäftszeiten des Bauhofs zu prüfen. Außerdem sind die Hausanschluss-
leitungen (Wasser, Kanal) auf Kosten der Bauherren digital einzumessen. Die Daten sind der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.
3.Seitens der Gemeinde Rettenberg wird für die Flächenmehrung der Herstellungsbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung veranlagt. Die voraussichtlich zu erwartende Beitragshöhe kann nach Baugenehmigung im Bauamt erfragt werden. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde bereits mit Maßnahmenbeginn Vorausleistungen bis auf die max. Herstellungsbeitragshöhe veranlagen kann!

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

7 Bauantrag: Errichtung einer Gartenhüte mit WC, Fl.Nr. 1976/24, Gem. Rettenberg

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag des Antragstellers auf Errichtung einer Gartenhütte mit WC auf der Flurnummer 1976/24, Gem. Rettenberg, sowie auf die notwendigen Befreiungen des Bebauungsplans „Oybichel“ das gemeindliche Einvernehmen.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:
1.Das anfallende Oberflächenwasser/Drainagewasser etc. ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern oder muss der Regenwasserkanalisation zugeleitet werden und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden. Ebenso wenig darf es in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden. Die Versiegelung der Zufahrts-/Stellplatzflächen sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken
2.Seitens der Gemeinde Rettenberg wird für die Flächenmehrung der Herstellungsbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung veranlagt. Die voraussichtlich zu erwartende Beitragshöhe kann nach Baugenehmigung im Bauamt erfragt werden. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde bereits mit Maßnahmenbeginn Vorausleistungen bis auf die max. Herstellungsbeitragshöhe veranlagen kann!

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

8 Bauleitplanung - Satzungsbeschluss 1. Änderung Außenbereichssatzung "Sonthofener Straße"

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenberg macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 04.02.2026 zu eigen.
Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 10.07.2026. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Beteiligung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.

Die Änderung der Außenbereichssatzung „Sonthofener Straße“ in der Fassung vom 10.07.2026 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

9 Bedarfsplanung der Rettenberger Feuerwehren für die nächsten Jahre - Vorstellung durch 1. Kommandant Thomas Kiesel und 2. Kommandant Alois Moosbrugger

Zur Kenntnis genommen

10 Teilnahme an der Sammelbeschaffung "LF10 Bayern" für die Freiwillige Feuerwehr Vorderburg

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Gemeinde Rettenberg an der Sammelbeschaffung „LF 10 Bayern“ des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e. V. für die Freiwillige Feuerwehr Vorderburg.

Beschafft wird ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 Bayern ohne Tragkraftspritze entsprechend der vorliegenden Leistungsbeschreibung einschließlich der festgelegten Beladung und Ausrüstung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die verbindliche Teilnahme fristgerecht gegenüber dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. zu erklären und alle weiteren für die Beschaffung erforderlichen Schritte einschließlich der Durchführung des Förderverfahrens vorzunehmen.

Erster Bürgermeister Nikolaus Weißinger, in dessen Abwesenheit Zweiter Bürgermeister Gerhard Honold, wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben, bzw. anderweitige Rechtshandlungen vorzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

11 Bestellung von Herrn Ersten Bürgermeister Nikolaus Weißinger zum Standesbeamten

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Herrn Ersten Bürgermeister Nikolaus Weißinger mit sofortiger Wirkung zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rettenberg.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

12 Bestellung der dritten Bürgermeisterin Sabine Neß zur Eheschließungsstandesbeamtin

Beschluss:
Der Gemeinderat bestellt mit sofortiger Wirkung die dritte Bürgermeisterin, Frau Sabine Ness, zur Eheschließungsstandesbeamtin im Standesamtsbezirk Rettenberg.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

13 Bestellung von Frau Patricia Endras zur stellvertretenden Leiterin des Standesamtes Rettenberg

Beschluss:
Der Gemeinderat bestellt Frau Patricia Endras zur stellvertretenden Standesamtsleitung im Standesamtsbezirk Rettenberg mit sofortiger Wirkung.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

14 Naturparkwanderwegekonzept Gratweg - Alpe Kammeregg/Kalter Brunnen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Wanderwegsanierung Alpe Kammeregg – Kalter Brunnen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat befürwortet die Umsetzung der vorgestellten Sanierungsmaßnahme. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten im Rahmen der im Haushalt 2026 bereitgestellten Haushaltsmittel umzusetzen

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

15 Verschiedenes

Zur Kenntnis genommen

Erster Bürgermeister Nikolaus Weißinger schließt um 21:28 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nikolaus Weißinger
Erster Bürgermeister

Birgit Lacher
Schriftführung